

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

(Gem. BBauG vom 18.8.1976 BauNVO vom 15.9.1977 sowie der PlanzV vom 30 7 1981)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI: Mischqebiet

GE: Gewerbegebiet

GEE: Gewerbegebiet mit Einschränkung gem. §9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze

GRZ: Grundflächenzahl (als Dezimalzahl)

GFZ: Geschoßflächenzahl

Die talseitige Traufhöhe, oberhalb des natürlichen Geländeanschnittes, darf nicht mehr als 6.50 m betragen.

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN



Nicht überbaubare Grundstücksfl.

---- Gepl. Grundstücksgrenze (unverbindl. Vorschlag)

---- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

4. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

o : Offene Bauweise

0°-60°: Zulässige Dachneigung Dachfarbe Rot, braun, dunkelgrau

5 VERKEHRSFLÄCHEN



Offentliche Verkehrsflache (Gemeindestraßen). Die Breiten der Fahrbahnen und Gehwege sind jeweils durch Maßangaben in Metern festgelegt Soweit keine Maße angegeben, sind sie graphisch zu ermitteln

Parkfläche

6. GRUNORDNUNG UND BEPFLANZUNG

Mindestens 60 % der nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind als Garten oder Grünfläche anzulegen. Diese Flächen sollen eine 25 % ige Baum - und Strauchpflanzung enthalten (1Baum = 10 gm , 1 Strauch = 1 gm)

Gem. § 9 Abs.1 Nr. 25a BBauG wird das Pflanzen von Gehölzen festgesetzt: Anpflanzen von großkronigen heimischen Obstgehölzen und Laubbäumen.

Pflanzfläche für sonstige Gehölze zur Verdichtung Private Grünfläche

Gehölze und Sträucher sind in einem Pflanzraster von 1m x 1m mindestens fünfreihig zu pflanzen.

Pflanzliste:

- 1. SORBUS AUCUPARIA EBERESCHE
- 2. BETULA VERUCCOSA WEISSBIRKE
- 3. CARPINUS BETULUS HAINBUCHE
- 4. ACER CAMPESTRE - FELDAHORN 5. CORYLUS AVELLANA - HASELNUSS
- 6. CORNUS MAS KORNELKIRSCHE - HECKENROSE 7. ROSA CANINA

8. SAMBUCUS RACEMOSA- TRAUBENHOLUNDER

IMMISSIONSSCHUTZ - FESTSETZUNGEN

FÜR DAS GEWERBEGEBIET MIT EINSCHRÄNKUNGEN (GE E) WERDEN GEM. & 9 ABS 1 NR. 24 BBQuG ZUM SCHUTZ VOR SCHADLICHEN UM-WELTEINWIRKUNGEN FOLGENDE VORKEHRUNGEN FESTGESETZT

I. VORKEHRUNGEN GEGEN LÄRMEINWIRKUNGEN AUF BENACHBARTE WOHN - BZW. MISCHGEBIETE

SOLCHE VORKEHRUNGEN SIND

- A VERWENDUNG SCHALLDÄMMENDER BAUSTOFFE A. D. GEBÄUDENORDSEITE
- DIE GEBÄUDE SIND MIT B. DIE GRUNDRISSGESTALTUNG: IHRER LANGSSEITE PARALLEL ZUR NÖRDL. GRENZE AUSZURICHTEN.
- C TECHNISCHE MASSNAHMEN ZUR LARMDAMMUNG AN GEBAUDEOFFNUNGEN.
- D NACH NORDEN DÜRFEN KEINE GEBÄUDEÖFFNUNGEN ANGEORDNET WERDEN NOTWENDIGE BELICHTUNGSFLACHEN SIND MINDESTENS 2-FACH VERGLAST UND FESTSTEHEND AUSZUFÜHREN

EIN GERÄUSCHPEGEL VON 55 dB (A)

AM TAG UND 40 dB (A) IN DER NACHT DARF IN JEDER HOHE ÜBER DEM ERDBODEN, ZU MESSEN AN DEN BAUGEBIETSGRENZEN, NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN

II. VORKEHRUNGEN GEGEN STAUBEINWIRKUNG UND GEGEN DIE EINWIR-KUNG DAMPF - UND GASFÖRMIGER VERBINDUNGEN AUF BENACHBARTE WOHN - BZW. MISCHGEBIETE

SOLCHE VORKEHRUNGEN SIND:

- A. ABLUF TREINIGUNGSANLAGEN
- B. SONSTIGE TECHNISCHE MASSNAHMEN ZUR BEGRENZUNG STAUB-FORMIGER, DAMPF-UND GASFORMIGER EMISSIONEN.

BESCHEINIGUNG DES KATASTERANTES Der Landrat Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnunger der E Kreises Marburg-Biedenkopf mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen Katasteramt Pm Auftrag: Marburg 07, Juni 1984 Sterikamp AUFSTELLUNGSBESCHLUSS BÜRGERBETEILIGUNG DFFENLEGUNG Aufstellung des Planes durch Bürgerbeteiligung ist erfolgt durch Nach Beteiligung der Nachbargemeind lie Gemeindevertretung beschlossen und der Träger öffentlicher Belange 02.02.1981 24.10 offentliche Auslegung in der Gemeindeverbis 24.11.1983 waltung vom offentlich ausgelegt Die Bekanntmachung der Auslegung 21 03. bis 5.04.1983 14.10.1983 SATZUNGSBESCHLUSS GENEHMIGUNG Der Bebauungsplan Mit Ausnahme der wurde gem. § 10 BBauG

umrandeten Festsetzungen Genehmia

mit Vfg. vom ... 0 3. JAN. 1985 Az 3 4-61 d 04/01

EBSDORFERGRUND

ORTSTEIL: **HACHBORN**

BEBAUUNGSPLAN: Nr. 3 "Bettäcker"

ÄNDERUNGSSTAND: 9.9 1982 25.05 1983

m 19.03.1984

von der Gemeindevertretung

BAUASSESSOR DIPL. ING. ADOLF W. D A M M. ARCHITEKT

6301 FERNWALD 2 WIESENSTRASSE 23 TEL. NR (0641) 41731